

integra
Legende zum
Fallpauschalenkatalog

Legende:

- o.k.** Es handelt sich unstrittig um eine Indikation, die innerhalb des Modellprojektes zur Integrierten Versorgung behandelt werden kann. Eine vorherige Prüfung durch den MDK ist nicht erforderlich. Die generelle Kostenübernahme durch die beteiligten Krankenkassen ist gesichert.
- *)** Bei sogenannter "Sternchen-Indikation" ist vor Beginn der Behandlung im Modellprojekt durch den MDK zu prüfen, ob der konkrete Patienten-Fall eine Behandlung innerhalb einer stationsersetzenden Maßnahme rechtfertigt, oder ob der Eingriff ambulant vorzunehmen ist. Die Einholung der Stellungnahme des MDK erfolgt durch die Klinik St. Marienstift.
- kosmet. OP** Die Behandlung gilt als kosmetische Operation. Eine Kostenübernahme durch die entsprechende Krankenkasse des Versicherten muss vor Beginn der Behandlung direkt mit der Kasse abgeklärt werden. Die Einholung der Erklärung der Kostenübernahme erfolgt durch die Klinik St. Marienstift.
- MDK** Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Sachsen Anhalt